



Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Sporthalle an der Grundschule Griebnitzsee

Erstellungsdatum	06.09.2012
Eingang 902:	
Datum der Sitzung:	19.09.2012

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Erzbistum hat die Turnhalle am Standort im August 2012 termingerecht zur Nutzung übergeben. Für die städtische Grundschule hat sich die Situation im Sportunterricht damit deutlich verbessert. Nach den vorab verlautbarten Ankündigungen soll die Halle nachmittags aber auch dem Vereinssport in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen. Nach mir zugetragenen Informationen steht aber lediglich ein Drittel der Hallenfläche dem Vereinssport zur Verfügung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Ist es zutreffend, dass die Stadt bei einer Monatsmiete von 9.000,-€ lediglich ein Drittel der Halle angemietet hat, so dass bestimmte Sportarten, wie z.B. Hallenfußball, damit in der Halle nicht mehr ausgeübt werden können?

Unterschrift

Anlage: Antwort der Verwaltung